

Landwirtschaft im Nationalpark Hohe Tauern - Wahrung der Eigentums- und Nutzungsinteressen

von Dipl.-Ing. Johann Staffl

Aus Anlaß des 15-jährigen Bestehens des „Nationalpark Hohe Tauern“ widmete sich eine Tagung den Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft und hat dabei auch dankenswerterweise das Thema „Wahrung der Eigentums- und Nutzungsinteressen“ in das Programm aufgenommen. Bei vielen Veranstaltungen zu Naturschutzprojekten kommt nämlich diese Thematik zu kurz.

Gerade beim Nationalpark Hohe Tauern, als erstem Nationalpark in Österreich, war man bestrebt, bei der Festlegung der Schutzzinhalte und der Grenzziehung darauf Rücksicht zu nehmen und damit gleichzeitig das Ziel zu verfolgen, ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen für schützen – mitbestimmen – und fordern.

Dieser Nationalpark ist nämlich besonders geprägt durch die Mitbestimmung aus der Region und den sparsamen Einsatz von öffentlichen Mitteln.

Großer Anteil an Privateigentum

Am meisten unterscheidet sich der Nationalpark Hohe Tauern, insbesondere der Salzburger Anteil, von anderen Nationalparks auch im internationalen Vergleich durch den hohen Anteil an Privateigentum und durch die hohe Einforstungsbelastung des staatlichen Besitzes.



So entfallen beim Salzburger Anteil 59 % auf privaten und genossenschaftlichen Grundbesitz, 35 % auf öffentlichen Besitz und 6 % auf Vereinsbesitz. Am stärksten ausgeprägt ist die Einforstungsbelastung im Oberpinzgau.

In der Nutzung des Salzburger Anteils entfallen 41 % auf Almen (58 % in der Außenzone und 31 % in der Kernzone) und 9 % auf Wald (23 % in der Außenzone und 3 % in der Kernzone). Die jagdliche Nutzung erstreckt sich über den ganzen Nationalpark, mit Ausnahme der Regulierung in den Nationalparkjagden seit der letzten Jagdvergabe.

Almwirtschaft im Nationalpark

In der Bewirtschaftung der Nationalparkalmen besteht

große Kontinuität sowohl bezüglich der Zahl der bewirtschafteten Almen (etwa 108 seit der Erweiterung 1991), als auch bezüglich des Auftriebes (etwa 6.600 Stück Kühe und sonstige Rinder und ca. 300 Pferde). Der Almbereich repräsentiert vorwiegend die Kulturlandschaft im Nationalpark und sollte als lebende Nutzungsform erhalten bleiben.

Es waren und sind dafür Infrastruktur- und Gebäudeverbesserungen und zur Flächenennutzung der Almauftrieb notwendig. Der Einsatz der Förderungsgelder von Bund und Land seitens des Nationalparks dient diesem Zweck.

Der Nationalpark Hohe Tauern in Salzburg umfaßt etwa 11 % der Landesfläche, die Kernzone allein schon ca. ➤

Der Almbereich repräsentiert vorwiegend die Kulturlandschaft im Nationalpark Hohe Tauern

MEHR FREUDE AM VIEH Tiroler Grauvieh



BESTENS GEEIGNET ZUR:

ZUCHT - MILCHPRODUKTION - MAST - MUTTERKUHHALTUNG

INFORMATION: TIROLER GRAUVIEHZUCHTVERBAND, BRIXNER STRASSE 1, A-6020 INNSBRUCK
TELEFON 0 512/57 30 94, TELEFAX 0512159291206

7 %. Diese Kernzone ist größer als die beiden bayrischen Nationalparke zusammen.

Die Beeinträchtigung der Jagd auf einer so großen Fläche hätte bedeutende wirtschaftliche Konsequenzen und würde die Chancen für Jäger zur Jagdausübung spürbar verringern.

Diese Besitz- und Nutzungsstruktur wurde im Salzburger Nationalparkgesetz berücksichtigt bei der Festlegung der Schutzzinhalte in den Zonen, bei der Ausübung der Jagd und Fischerei nach landesgesetzlichen Bestimmungen und bei der Zusammensetzung der Nationalparkorgane.

Dieses Ergebnis kam zustande durch intensive Verhandlungen vor Ort mit den Betroffenen und durch die Solidarität in der Region mit den Grundbesitzern. Dadurch entstand ein Nationalpark, mit dem sich die Bevölkerung im-

mer mehr identifizieren konnte, welcher vor großen Eingriffen schützt, aber offen steht für den sanften Tourismus und neue Chancen für die Region bietet.

Weiterentwicklung des Nationalpark Hohe Tauern

Als später die Idee aufkam die internationale Anerkennung anzustreben, hat man aber gleichzeitig betont, auf der Basis dieses einvernehmlich errungenen Nationalparkgesetzes. Seither bemüht man sich von Salzburg aus um eine Änderung der IUCN-Richtlinien. Gleichzeitig verfolgte man ökologische Ziele im Rahmen des Vertragsnaturschutzes über Nutzungsverzicht, Jagdpachtungen und dgl.

Auch die Nominierung des Nationalparks Hohe Tauern für Natura 2000 wird gewisse Aktivitäten einschließlich Ver-

tragsnaturschutz nach sich ziehen.

IUCN-Richtlinien

Zur Interpretation der IUCN-Richtlinien fand im November 1997 eine Tagung statt. Die Salzburger Position, wonach das Nationalparkgesetz, das Jagd- und Fischereigesetz plus vertragliche Regelungen die Grundlage dafür sein müßten und die Außernutzungstellung von 75 % auf 50 % abgesenkt werden müßte, wurde dabei kaum berücksichtigt, obwohl für Sonderregelungen für so große Nationalparke mit dieser Eigentumsstruktur Interesse gefunden wurde und daher die Diskussion durchaus fortgesetzt werden soll.

Der Nationalpark Hohe Tauern ist daher zur Zeit der Kategorie V zuzuordnen, sowie andere Nationalparke von Mittel- und Westeuropa von dieser Größe. Die Anerkennung als Kategorie II wird daher eher ein schwer erreichbares Fernziel bleiben. Auch die IUCN sieht dafür lange Zeiträume vor.

Die Schutzgemeinschaft hat nach dieser Tagung in Rügen festgestellt, daß sich der Nationalpark Hohe Tauern in guter Gesellschaft mit anderen großen Nationalparks in Mittel- und Westeuropa in der Kategorie V befindet, daß dieser ökologisch weiterentwickelt werden soll und daß die Kategorie II unter den derzeitigen Richtlinien der IUCN nach wie vor abgelehnt wird, weil auch die Realisierung finanziell

Mein Land. Meine Bank.

Der Bauer ist stolz auf sein Land. Mit Recht. Denn der Boden bildet seine Existenzgrundlage. Doch nur voranschauend plant, kann mit reichem Ertrag rechnen. Die Raiffeisenbank hilft einem dabei. Sind das nicht gute Aussichten für unser Land!

Raiffeisen. Die Bank

fraglich erscheint, wenn man den hohen Aufwand für die kleinen international anerkannten Nationalparke im Osten Österreichs mit dem für den großen Nationalpark Hohe Tauern vergleicht.

Internationale Anerkennung

Inzwischen sind in Kärnten, Osttirol und Salzburg Bestrebungen im Gange zu überlegen, ob für die Kernzone die Voraussetzungen für die internationale Anerkennung erreichbar wären.

Über dieses Vorhaben müssten die Betroffenen ausreichend informiert und ihnen entsprechende Angebote gemacht werden, um dazu Stellung nehmen zu können. Für diese Informationstätigkeit sind entsprechende Unterlagen erforderlich, wie die kartogra-

phischen Daten über Eigentümer, Nutzungsberechtigte und Nutzungsverhältnisse, wie die Darstellung der beabsichtigten künftigen Nutzungsverhältnisse, wie ein Konzept für Entgelte im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und die Abschätzung der Gesamtkosten für einen solchen Nationalpark und die mögliche Budgetvorsorge. Bei den vertraglichen Regelungen ist darauf zu achten, eine zeitliche Beschränkung und eine allfällige Wiederbewirtschaftung vorzusehen.

Partnerschaft Nationalpark – Grundbesitzer fortsetzen

Die Grundbesitzer und die Einforstungsberechtigten waren bisher immer kooperativ mit dem Nationalpark. Die Entwicklung der Landwirtschaft in Europa in Richtung stärkerer

ökologischer Ausrichtung und allenfalls auch geringeren Flächenbedarfs für die Produktion sowie eher zunehmender Betriebsauffassungen kommt dem Nationalpark Hohe Tauern auch in dem Bestreben entgegen, weitere Flächen unter Vertrag zu nehmen und diese nach seinen Vorstellungen zu nutzen bzw. zu betreuen. Rücksichtnahme empfiehlt sich dabei auch für die Nachbarflächen. Freie Entscheidung über das Eigentum und selbst bestimmtes Nutzen bedeuten dem Bauern neben der Einkommensbildung die zweite Säule seiner Existenz.

Mit guten Verträgen kann man dieser Einstellung am ehesten Rechnung tragen und können gute Partnerschaften entstehen, welche auch über die vereinbarte Vertragsdauer hinaus Bestand haben. ■

*Zum Autor:
Dipl.-Ing. Johann Staffl ist Geschäftsführer der Schutzgemeinschaft der Grundeigentümer im Nationalpark Hohe Tauern*